

ADOLPH MAYER

I. FA. MEYER & CO.
BANKGESCHÄFT
FERNSPRECHER: Nr. 659, 2195, 18563

LEIPZIG, den 2. März 1920.
THOMASKIRCHHOF 20

Herrn

Oberjustizrat Dr. P. R ö n t s c h ,

Leipzig.

Konservatorium der Musik.

Sehr geehrter Herr Oberjustizrat!

Für die Zusendung des Durchschlages Ihrer geplanten Eingabe nach Dresden sage ich Ihnen verbindlichsten Dank. Ich habe Ihre Ausführungen mit grossem Interesse gelesen und denselben eigentlich nichts hinzu zu fügen. Nicht ganz klar ist mir der eine Abschnitt bei den ~~Einnahme~~ Angaben über das Vermögen, in dem Sie sagen, dass durch Uebergang unseres Wertpapierbestandes u.s.w. in den Staatsbesitz eine wesentliche Verminderung der Unkosten der Anstalt geschaffen würde. Ich fasse das hauptsächlich im Bezug auf die Pensionen auf, die ja allerdings durch Uebernahme der Pensionskasse eine gewisse Erleichterung für den Staat erfahren würde, während dagegen die Zinsen aus unserem Wertpapierbesitz bei der Höhe des Budgets nicht zu bedeutend ins Gewicht fallen. Ich bin mir überhaupt nicht ganz klar, ob es notwendig ist, dem Staat die ganze Vermögenslage noch einmal so eingehend dazulegen. Er hat zwar jetzt unseren letzten Abschluss, könnte aber doch bei der Schilderung unseres Besitzes auf den Gedanken kommen, dass es um uns gar nicht so schlecht bestellt sei; ^{allerdings} Andererseits wird ja unsere Einnahme dadurch etwas ausführlicher und lässt sich vielleicht auch besser.

Es kommt bei der Abfassung der Schrift natürlich sehr viel

w.S.g.u.